

# Corona Sonderzahlung

**Beitrag von „Seph“ vom 27. Februar 2022 16:02**

## Zitat von Pakart

Es geht doch darum, das Teilzeit nach BEEG keine Teilzeit nach TVL sein soll und daher die Sonderzahlung komplett erfolgen müsste.

Dafür kam noch kein (untermauertes) Argument.

Ich habe doch erst direkt im Beitrag darüber die maßgebliche Norm dazu angeführt und erläutert. §20 Abs. 3 Satz4 TV-L normiert gerade die Bemessung der Sonderzahlung im vorliegenden Fall (elterngeldunschädliche Teilzeit ist gerade nicht die "normale" Teilzeit). Anstatt zu behaupten, es lägen keine untermauerten Argumente vor, würde es nicht schaden, sich diese genau durchzulesen. Über Verständnisfragen können wir dann anschließend gerne weiter diskutieren.